IV. Der Kampf um die Militärreform.

Bas uns in Bahrheit die Capriviseit für den Beltkrieg binterlaffen hat, liegt nicht auf dem Gebiete der auswärtigen Politik, sondern auf militärischem Gebiet und ist keine schwere Schuld, sondern ein unschäbkares Gutbaben.

Dreimal find im Laufe bes vorigen Nahrhunderte die Beereseinrichtungen in Preugen und Deutschland in großem Stile verbeffert morben. Ginmal, als nach ben Sturmen, bie am Unfang bes neunzehnten Sabrhunberts über Breufien bereingebrochen maren. an Stelle bes Suftems ber Musbebung bas Suftem ber allgemeinen Bebroflicht mit breifabriger Dienstreit beim aftiben Beere trat. aber ohne ban bie allgemeine Bebroflicht in ben folgenden Sahrgebnten wirklich burchgeführt worben mare. Das greitemal burch Die Neuorganisation unter Konig Bilbelm I., beren leitenber Gebante war, einerfeits bie Relbtruppen burch Mebreinftellung von Refruten und Musbehnung ber Refervepflicht zu verfungen, anbererfeite bie perfonliche Militarlaft fomobl burch Abfürgung ber Gefanitbienfrzeit als auch durch Bermehrung ber Dispositionsurlauber gu erleichtern. Das brittemal burch bie Reform von 1893, bie bem boppelten Bwede biente, bie vorhandenen Schaben (Mangel an Friebensftammen, Berfesung ber Truppen bei ber Mobilmachung, Ungleichbeit ber Dienftzeit bei ben Auftruppen) gu beseitigen und jugleich bei ber auf ber Bafis ber zweijabrigen Dienftzeit fur bie Fußtruppen gu erreichenben Erhöhung ber Friebensflarte bes heeres bie Rriegetuchtigfeit bes einzelnen Golbaten gu fichern.

Alls General v. Caprivi das Neichskanzleramt übernahm, fand er einen vom Kriegsminister von Verdy und dem Chef des Generalstades, Grafen Balberse, entworfenen, von dem Fürsten Bismarch